Kann ich mich meine Semesterticket Upgrade?

Für alle, die bereits ein landesweites Semesterticket Niedersachsen/Bremen besitzen, Das Semesterticket-Upgrade macht aus dem Semesterticket ein Deutschlandticket!

Für unsere Hochschule wird der Upgrade-Service von der Transdev Service GmbH erbracht https://www.transdev.de/de/abo-center-niedersachsentarif/deutschland-ticket-fuer-studierende

Kann ich mich von der Zahlung des Semestertickets befreien lassen?

Bei Exmatrikulation und Rücknahme der Immatrikulation bis einen Monat nach Vorlesungsbeginn erstattet das **Immatrikulations- und Prüfungsamt** den Beitrag für das SemesterTicket (dann bitte das Semesterticket dort abgeben). Bei Exmatrikulation **nach** diesem Termin ist der Antrag auf Erstattung spätestens **einen Monat** nach der Exmatrikulation beim AStA zu stellen.

In einigen Fällen kannst du dich beim AStA vom Semesterticket befreien lassen:

- 1. Studenten im Praxis-/Auslandssemester
- 2. Behinderung
- 3. Doppelimmatrikulation
- 4. Exmatrikulation
- 5. Krankheit
- 6. Urlaubssemester

Bei allen Rückerstattungsmöglichkeiten gilt: Zuerst überweisen, dann die Rückerstattung beantragen!

Die Befreiung selbst gilt nur für ein Semester, so dass im folgenden Semester ein neuer Antrag gestellt werden muss. Folgende Fristen müssen dabei eingehalten werden: Für das Sommersemester bis zum 15.04., für das Wintersemester bis spätestens 15.10.. Bei Exmatrikulation bis spätestens einen Monat nach der Exmatrikulation. Keine Gründe für die Erstattung sind BAföG-Bezug, nicht-studienbezogene oder berufsbezogene Ortsabwesenheit, individuelle Nicht-Nutzbarkeit oder ein "Nicht-Brauchen".

Bei nicht einzuordnenden Fällen entscheidet der AStA.

Den Antrag für die Rückerstattung findest du hier: Antrag Rückerstattung